

Änderungswünsche / Ergänzungen der Fraktionen zum Entwurf der Stellplatzordnung „neu“ der Gemeinde Erzhausen

§ 2 Herstellungspflicht

CDU	Stellungnahme Gemeinde
<p>Absatz (1) ergänzen Sie sind zweckdienlich zu unterhalten, eine Zweckentfremdung ist unzulässig. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld belegt werden (§9).</p> <p>Absatz (3) kann gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 4 a HBO auf Antrag verzichtet werden, Über den Antrag entscheidet der Gemeindevorstand. Im Falle des Verzichts auf die Herstellung von Stellplätzen ist eine Ablösung nicht zu zahlen.</p>	<p>Ergänzung ist nicht notwendig, da dies in §7 Standort klar geregelt wird.</p> <p>Es spricht nichts gegen den Vorschlag.</p>

§ 4 Zahl

CDU	Stellungnahme Gemeinde
<p>§ 4 Zahl ersetzen durch „Anzahl“</p>	<p>Der verwendete Text entspricht der Vorlage des HSGB. Es spricht nichts gegen den Vorschlag.</p>

Bündnis 90/Grüne	Stellungnahme Gemeinde
<p>Abs. 7: Beträgt die Anzahl der nach §2 herzustellenden Stellplätze mehr als 8 können entsprechend § 37 Abs. 1 LBO bis zu einem Viertel der notwendigen Stellplätze durch ebenerdige, schwellenlos erreichbare Abstellplätze für Fahrräder in Gebäuden oder abschließbaren Fahrradboxen oder -garagen ersetzt werden. Dabei sind für einen Einstellplatz vier Abstellplätze herzustellen.</p>	<p>Dies ist nur zweckdienlich, wenn z.B. die Wohnungsgröße resp. die Anzahl der Wohnräume berücksichtigt wird. (s. weitere Vorschläge der Fraktionen) In der Industriestraße z.B. (Werner Wohnbau) wäre dies mit einer deutlich verringerten Anzahl von Stellplätzen genehmigungsfähig gewesen, was zur Folge gehabt hätte, dass der öffentliche Raum noch weiter durch Parker beeinträchtigt werden würde. In der Praxis hat jede Wohneinheit 2-3 Fahrzeuge, was die aktuelle Realität widerspiegelt.</p>

§ 5 Ersetzung notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze von Fahrrädern

Bündnis 90/Grüne	Stellungnahme Gemeinde
<p>§5 Ersetzung notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder - entfällt, wird durch §4 Abs. 7 ersetzt -</p>	<p>S.o. Dieser Paragraph wurde eigens wegen der Neunovellierung der HBO mit aufgenommen und soll den Ersatz von Kfz-Stellplätzen durch Fahrradstellplätzen verhindern, da die Gemeinde Erzhausen in ihrer Struktur keine Großstadt mit entsprechender Bebauung (z.B. mehrstöckige Häuser aus der Jahrhundertwende ohne großen Hof und Tiefgarage) ist, sondern mit hauptsächlich 1- & 2-Familienhäusern bebaut wurde.</p>

GfE	Stellungnahme Gemeinde
<p>.....besteht nicht..... Unter Berücksichtigung der HBO ab 8 Stellplätzen 1/4 durch....(s. Vorschlag Bündnis90/Grüne) Diesen „Kann-Ansatz“ würden wir unterstützen. Ob ab 8 oder ab 10 Stellplätzen ist diskutabel</p>	<p>s. Stellungnahme § 4 Zahl (Bündnis 90/Grüne)</p>

§ 6 Beschaffenheit

CDU	Stellungnahme Gemeinde
<p>Abs 10 neu: Bei Vorhaben ab einem regulären Stellplatzbedarf von 20 Einstellplätzen sollen mindestens 10 % der Einstellplätze mit einer Stromzuleitung für die Ladung von Elektrofahrzeugen versehen werden. Bei der Berechnung ist jeweils auf den vollen Stellplatz aufzurunden, wobei die Zahl mindestens „1“ beträgt.</p> <p>Abs. 11 neu: Bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten müssen Abstellräume für Fahrräder mit Stromanschluss zur Ladung von Elektrofahrzeugen vorgesehen werden. Je angefangene zehn Abstellplätze ist eine Anschlussmöglichkeit vorzusehen.</p>	<p>Diese Möglichkeit hat der HSGB rechtlich bestätigt. Daher spricht nichts gegen den Vorschlag.</p> <p>Bei Elektrofahrzeugen kann man eigentlich immer den Akku herausnehmen und diesen an einem beliebigen Ort laden. Bei einer WEG besteht das Problem in Gemeinschaftsräumen, dass der Strom von allen gezahlt werden muss. Wer diese Möglichkeit allerdings nicht nutzt, wird von den Kosten ausgenommen werden wollen. Ein nutzungsabhängiger Nachweis des Verbrauchs würde nur über Stromzähler für jeden Haushalt gelingen, was in einem Fahrradkeller in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen dürfte.</p>

Bündnis 90/Grüne	Stellungnahme Gemeinde
<p>Abs 9 neu: Garagen, Carports und Stellplätze die direkt an Gebäude angrenzen sind für die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorzurüsten. Dazu genügt der Nachweis einer Stromversorgung mit ausreichender Leistung. Beträgt die Anzahl der nach §2 herzustellenden Stellplätze mehr als 10 soll je angefangene 10 Stellplätze eine Ladestation eingerichtet werden.</p> <p>Abs. 10 neu: Abstellräume für Fahrräder in geschlossenen Gebäuden sind für die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorzurüsten. Dazu genügt der Nachweis einer Stromversorgung mit ausreichender Leistung. Pro angefangene 10 Abstellplätze gemäß §2 und §4 Abs. 7 soll je angefangene 10 Stellplätze eine Anschlussmöglichkeit eingerichtet werden.</p> <p>Bisher Absatz 9 wird zu Absatz 11</p>	<p>Diese Möglichkeit hat der HSGB rechtlich bestätigt. Daher spricht nichts gegen den Vorschlag.</p> <p>Bei Elektrofahrzeugen kann man eigentlich immer den Akku herausnehmen und diesen an einem beliebigen Ort laden. Bei einer WEG besteht das Problem in Gemeinschaftsräumen, dass der Strom von allen gezahlt werden muss. Wer diese Möglichkeit allerdings nicht nutzt, wird von den Kosten ausgenommen werden wollen. Ein nutzungsabhängiger Nachweis des Verbrauchs würde nur über Stromzähler für jeden Haushalt gelingen, was in einem Fahrradkeller in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen dürfte.</p>

SPD	Stellungnahme Gemeinde
<p>Abs. 2 Stellplätze, Carports oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder müssen ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern kann hiervon abgewichen werden.</p> <p>Abs.3 Streichen</p> <p>Abs.4 Streichen</p>	<p>Die Zusammenführung von Absatz 2 und 3 ist unproblematisch.</p> <p>Dieser Absatz wurde eigens wegen des Umgangs im Gemeindevorstand bzgl. der gefangenen Stellplätze mit diesem Sachverhalt eingebracht und soll eine nachträgliche Aufsplitterung der Stellplätze verhindern. Der Gemeinde also mehr Möglichkeiten geben.</p>

<p>Abs.10? (NEU) Die Oberfläche von Tiefgaragen ist, soweit sie nicht selbst als Einstellplatzfläche genehmigt ist, als Grünfläche zu gestalten und zu unterhalten. Flachdächer ebenerdiger Garagenanlagen mit mehr als 100m² Nutzfläche sollen, soweit von der Konstruktion her möglich, begrünt werden.</p>	<p>Dies ist grundsätzlich möglich. Würde aber z.B. bei Bauvorhaben im Ortskern für Schwierigkeiten bei der Genehmigung durch die Kreisbaubehörde verursachen, da sich das Gesamtbild durch derlei Vorgaben verändern würde. Besser erscheint es, dies konzeptionell in Neubaugebieten über einen Bebauungsplan vorzusehen, um so ein einheitliches Gesamtbild schaffen.</p>
---	---

<p style="text-align: center;">GfE</p> <p>die geforderten Stellplätze 2/Wohnung plus zusätzlich der geforderten Fahrradstellplätze +Baumbepflanzung (gut und wichtig) fordert so viel Baugrund, dass wir aus Kostengründen und ökologischen Gründen für eine Reduzierung der Stellplätze für PKW ab z. B. 3 Wohnungen auf 5 statt 6 Stellplätze usw. hochgerechnet setzen würden.</p>	<p style="text-align: center;">Stellungnahme Gemeinde</p> <p>Dies sollte mit den in Punkt „Anlage Stellplatzsatzung“ genannten Vorschlägen zur Wohnraumgröße abgeglichen werden. Ansonsten ist zu erwarten, dass die Stellplätze nicht ausreichen und der öffentliche Raum genutzt wird.</p>
---	--

§ 8 Ablösung

<p style="text-align: center;">CDU</p> <p>Abs.3 Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt 15.000 €</p>	<p style="text-align: center;">Stellungnahme Gemeinde</p> <p>Eine Änderung auf 15.000€ ist möglich, sollte aber gekoppelt mit einer Anpassung der Ordnungswidrigkeiten (§9) geschehen.</p>
--	--

<p style="text-align: center;">Bündnis 90/Grüne</p> <p>Abs. 1 neu: Die Ablösung von gemäß §2 in Verbindung mit Ziffer 1 der Anlage zur Stellplatzsatzung (Wohnbebauung) notwendigen Stellplätzen gegen Zahlung eines Geldbetrags ist nicht zulässig.</p> <p><i>Die Nummerierung der weiteren Absätze verschiebt sich entsprechend</i></p> <p>Abs. 2 (bisher Abs. 1) Satz 1 geändert: Die Herstellungspflicht für PKW-Stellplätze die sich aus §2 in Verbindung mit den Ziffern 2ff ergibt kann auf Antrag (weiter unverändert)</p>	<p style="text-align: center;">Stellungnahme Gemeinde</p> <p>Der Gemeindevorstand hat die Möglichkeit einen Ablöseantrag abzuweisen, wenn der Antragsteller nicht alle Optionen geprüft hat. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass in der Nähe nicht ausreichend Stellplätze hergestellt werden können. Dies ist aktuell in Absatz 1 bereits geregelt.</p>
--	---

<p style="text-align: center;">SPD</p> <p>Abs.3 Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt 10.000 €</p>	<p style="text-align: center;">Stellungnahme Gemeinde</p> <p>Die Ablöse wurde der aktuellen Preisentwicklung auf dem Preis für Bauland angepasst und ist an die Stadt Weiterstadt angelehnt. Ein zu geringer Preis würde die Antragsteller ggf. dazu verleiten nicht alle Optionen für einen Stellplatz genau zu prüfen.</p>
--	--

<p style="text-align: center;">GfE</p> <p>(1) rechtliche oder tatsächliche Gründe sehen wir bei der Erschließung eines Neubaugebietes nicht. So eine Planung sollte nicht genehmigt werden.</p> <p>(3) die Verwendung des Geldbetrages sollte, wenn es dazu kommt, transparent sein, konkret genannt werden. (Die HBO 2018 § 52 8 regelt, wofür das Geld verwendet werden muss.)</p>	<p style="text-align: center;">Stellungnahme Gemeinde</p> <p>Die Stellplatzsatzung umfasst alle Neubauprojekte in Erzhausen und nicht ausschließlich Neubaugebiete. Im alten Ortskern z.B. könnte eine rückwertige Bebauung unter Umständen zu Problemen führen. Die Entscheidungshoheit obliegt hier der Gemeinde, so dass das Risiko eines Missbrauchs nicht gegeben ist.</p> <p>Im Vorfeld, sprich in einer Satzung, ist dies nicht möglich. Allerdings wird bereits so verfahren, dass Bau- / Sanierungsarbeiten an Abstellrichtungen für Fortbewegungsmittel</p>
--	---

=> Werden dafür z.B. öffentliche Stellplätze erstellt oder fließt das Geld einem Mobilitätskonzept zu?	mit diesen Mitteln umgesetzt werden. (HBO § 52 (3) i.V.m. § 52 (1) und (2) dient dabei als Grundlage.
--	---

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

SPD	Stellungnahme Gemeinde
<p>Abs.1 (NEU) Ordnungswidrig (im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 6 HBO) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §52 Abs. 6 HBO notwendige Stellplätze, Garagen oder Abstellplätze für Fahrräder zweckentfremdet nutzt oder zur zweckentfremden Nutzung überlässt. DER REST BLEIBT</p> <p>Abs.2 Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 € geahndet werden (siehe hierzu HBO 2018 §86 Abs. 3!!!)</p>	<p>Es spricht nichts gegen den Vorschlag.</p> <p>Die Ablöse wurde der aktuellen Preisentwicklung auf dem Preis für Bauland angepasst und ist an die Stadt Weiterstadt angelehnt. Ein zu geringer Preis würde die Antragsteller ggf. dazu verleiten nicht alle Optionen genau zu prüfen. <i>§86 Abs. 3 wird eher als Hinweis gesehen, der zur Kenntnis genommen wird</i></p>

Anlage Stellplatzsatzung

CDU	Stellungnahme Gemeinde
<p>Ziffer 1.1 Zahl der Stellplätze für PKW: 2,0 je WE Zahl der Stellplätze für Fahrräder: 3 je WE</p> <p>Ziffer 1.2: Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen a) Wohnungen bis zu 45qm Wohnfläche Zahl der Stellplätze für PKW: 1 je WE; Zahl der Stellplätze für Fahrräder: 1 je WE b) Wohnungen über 45qm Wohnfläche Zahl der Stellplätze für PKW: 2 je WE; Zahl der Stellplätze für Fahrräder: 3 je WE</p>	<p>Es spricht nichts gegen den Vorschlag.</p> <p>Es spricht nichts gegen den Vorschlag.</p>

Bündnis 90/Grüne	Stellungnahme Gemeinde
<p>Ziffer 1.1 Zahl der Stellplätze für PKW: 2,0 je Wohneinheit ab einer Wohnfläche von 45m², 1,0 je Wohneinheit bis zu einer Wohnfläche von 45m². Zahl der Abstellplätze für Fahrräder: 4 je Wohneinheit ab einer Wohnfläche von 45m², 2 je Wohneinheit bis zu einer Wohnfläche von 45m².</p> <p>Ziffer 1.2 Zahl der Stellplätze für PKW: 1,5 je Wohneinheit ab einer Wohnfläche von 45m², 1,0 je Wohneinheit bis zu einer Wohnfläche von 45m². Zahl der Abstellplätze für Fahrräder: 4 je Wohneinheit ab einer Wohnfläche von 45m², 2 je Wohneinheit bis zu einer Wohnfläche von 45m².</p>	<p>Es spricht nichts gegen den Vorschlag.</p> <p>Es spricht nichts gegen den Vorschlag.</p>

SPD	Stellungnahme Gemeinde
<p>Ziffer 1.1 Zahl der Stellplätze für PKW: 1,5 je Wohnung * * = hintereinander möglich</p> <p>Ziffer 1.2 Zahl der Stellplätze für PKW: 1,5 je Wohnung</p>	<p>Die Änderungen auf 2 Stellplätze beruhen auf den aktuell vorherrschenden Gegebenheiten im Ort.</p>

<p>Ziffer 1.3 Zahl der Stellplätze für PKW: 1,5 je Wohnung</p> <p>Ziffer 1.5 Studentinnen- und Studentenwohnheim herausnehmen als separaten Punkt: Zahl der Stellplätze für PKW: 1 je 4 Betten DER REST BLEIBT</p> <p>Ziffer 1.8 (NEU!) Kleinwohnungen bis 55 m² Zahl der Stellplätze für PKW: 1,0 je Wohnung Zahl der Stellplätze für Fahrrad: 1,0 je Wohnung</p> <p>Ziffer 1.9 (NEU!) Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen mit öffentlich geförderten Wohnungen Zahl der Stellplätze für PKW: 1,3 je Wohnung Zahl der Stellplätze für Fahrrad: 2,0 je Wohnung</p>	<p>Es spricht nichts gegen den Vorschlag. <i>Gibt es überhaupt welche in Erzhausen?</i></p> <p>Wenn Studenten in ein WG oder ein Wohnheim ziehen, stammen sie zumeist von weiter her. Damit ist anzunehmen, dass auch ein Kfz vorhanden ist. Eine Herauslösung ist aber unproblematisch.</p> <p>Es spricht nichts gegen den Vorschlag.</p> <p>Warum sollte man öffentlich geförderte Wohneinheiten anders behandeln als andere?</p>
---	---

GfE	Stellungnahme Gemeinde
<p>Ziffer 1.1. bis zu 55 qm PKW 1 / 1 Fahrrad /WE. (selten ist eine Wohnung unter 55 qm von mehr als 1 Person bewohnt)</p> <p>Ziffer 1.2: sozialer Wohnungsbau! Riegelbebauung! Das Verhältnis zu Wohnungsgröße und -ausstattung und Kosten für Stellplätze ist in keinem realistischem Verhältnis. Vorschlag: PKW 1,5/ 3 Fahrräder ab 55 qm /WE</p> <p>Sonstige Wohnbebauung: 2 PKW, 3 Fahrräder</p> <p>Ziffer 1.3: Wochenendhäuser und FeWo: 1 PKW, 3 Fahrräder (Welche Familie fährt i.d.R. mit 2 PKW in die FeWo)</p>	<p>Es spricht nichts gegen den Vorschlag.</p> <p>Der Punkt beinhaltet alle Gebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten in Erzhausen.</p> <p>Es spricht nichts gegen den Vorschlag.</p> <p>Es spricht nichts gegen den Vorschlag.</p> <p>Es spricht nichts gegen den Vorschlag. <i>Gibt es überhaupt welche in Erzhausen?</i></p>

2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs-, Praxisräumen

Bündnis 90/Grüne	Stellungnahme Gemeinde
<p>Ziffer 2.1 Zahl der Abstellplätze für Fahrräder: 1 je 30m² Nutzfläche.</p> <p>Ziffer 2.2 Zahl der Abstellplätze für Fahrräder: 1 je 20m² Nutzfläche.</p>	<p>Es spricht nichts gegen den Vorschlag.</p> <p>Es spricht nichts gegen den Vorschlag.</p>

3. Verkaufsstätten

Bündnis 90/Grüne	Stellungnahme Gemeinde
<p>Ziffer 3.1 Zahl der Abstellplätze für Fahrräder: 1 je 20m² Verkaufsnutzfläche.</p> <p>Ziffer 3.2 Zahl der Abstellplätze für Fahrräder: 1 je 20m² Verkaufsnutzfläche.</p> <p>Ziffer 3.3 Zahl der Abstellplätze für Fahrräder: 1 je 50m² Verkaufsnutzfläche.</p>	<p>Es spricht nichts gegen den Vorschlag.</p> <p>Dies würde bei einem Markt, der eine Verkaufsfläche von 800m² hat, bedeuten, dass dieser 40 Stellplätze nachweisen müsste. Wäre dies bei z.B. einem Netto oder Rossmann praktikabel?</p> <p>Es spricht nichts gegen den Vorschlag.</p>

Ziffer 3.4 Zahl der Abstellplätze für Fahrräder: 1 je 20m ² Verkaufsnutzfläche.	Es spricht nichts gegen den Vorschlag.
---	--

5. Sportstätten

Bündnis 90/Grüne	Stellungnahme Gemeinde
Ziffer 5.6 Zahl der Abstellplätze für Fahrräder: 1 je 5 Kleiderablagen, zusätzl. 1 je 10 Besucher*innen*plätze.	Es spricht nichts gegen den Vorschlag.
Ziffer 5.7 Zahl der Abstellplätze für Fahrräder: 4 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 10 Besucher*innen*plätze.	Bei einem Doppel befinden sich 4 Sportler auf einem Feld, weshalb der Vorschlag wohl über das Ziel hinausschießt. Turniere sind ein Sonderfall und sollten deshalb nicht in der Satzung berücksichtigt werden.
Ziffer 5.9 Zahl der Abstellplätze für Fahrräder: 4 je Bahn.	Es spricht nichts gegen den Vorschlag.